

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/981/1

öffentlich

Datum: 07.03.2016
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Jung, Herr Krieger

Landschaftsausschuss	09.03.2016	Beschluss
Kulturausschuss	19.04.2016	zur Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	27.06.2016	zur Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.06.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Substanzerhalt Kulturelles Erbe
hier: Beantwortung des Antrags 14/81

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Personalausstattung für das Handlungsfeld "Substanzerhalt Kulturelles Erbe" (Digitalisierung und Sicherung) in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 sowie die zu erwartenden Ertragssteigerungen werden gemäß Vorlage Nr. 14/981/1 zur Kenntnis genommen. Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von 163.500 € in 2016 wird zugestimmt. Sofern eine Deckung aus dem Budget des Dezernates 9 nicht möglich ist, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt. Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 in Höhe von 380.000€ und im Haushalt 2018ff 539.500 €/Jahr fließt in die Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	015, 026, 028		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	163.500 € nein
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	163.500 € nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit Antrag-Nr. 14/81 hat die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht für das Handlungsfeld „Substanzerhalt Kulturelles Erbe“ (Digitalisierung und Sicherung) zusätzliche Stellen in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 einzurichten sowie zusätzlich zu finanzieren. Hierbei sollen die entstehenden Ertragssteigerungen abgebildet werden.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die hierzu erstellte Vorlage Nr. 14/981 zustimmend beschlossen. Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben die Vorlage Nr. 14/981 aufgrund umfangreichen Beratungsbedarfs ohne Votum in den Landschaftsausschuss geschoben. Zur Ergänzung der Sachdarstellung der Vorlage 14/981 hat die Verwaltung die Ergänzungsvorlage Nr. 14/981/1 erstellt.

Die Museen und Kulturdienste des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege verfügen über beträchtliche Bestände an historisch wertvollem Kulturgut, die hochgradig gefährdet sind. Papierdokumente zerfallen, Bilder verlieren an Farbe, Magnettonbänder lösen sich auf. Überdies sind Kulturobjekte permanent der Gefahr von Feuer, Wasser, Vandalismus und Katastrophen ausgesetzt.

Allein die Menge der aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Erfüllung strategischer Ziele zu verfilmenden oder zu digitalisierenden Kulturobjekte des LVR ist gewaltig.

Die Verwaltung hat sich das strategische Ziel gesetzt, einen gemeinsamen Datenpool mittels VESPA zu generieren und bis 2050 alle Objektbestände und Daten des Dezernates 9 nach fachlichen Kriterien zu sichern, mit Hilfe von angemessenen Systemen zu erschließen und sowohl analog als auch digital zu sichern. In 2011 wurden Mittel in Höhe von 125.000 Euro und seit 2012 jährlich 250.000 Euro zur Digitalisierung gefährdeten Kulturguts zur Verfügung gestellt.

Wie mit den Vorlagen 14/243 und 14/447/1 berichtet, bietet das Verbundprojekt Digitales Archiv NRW (DA-NRW) die technische und organisatorische Infrastruktur zur elektronischen Langzeitarchivierung des digitalen Archiv- und Kulturguts der Kommunen und des Landes NRW. Die Beteiligung am DA-NRW liegt im Gesamtinteresse des LVR.

Die Verwaltung hat den Aufgabenbereich „Digitalisierung“ überprüft und beabsichtigt, zwei Digitalisierungszentren des LVR im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler „Archiv“ und im LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf „Medien“ auszubauen.

Die von der Verwaltung erarbeitete Stellenbedarfsanalyse hat den im Folgenden dargestellten personellen Bedarf ergeben :

- LVR-AFZ, Papierrestaurierung:

Weiterentwicklung der Papierrestaurierung durch Besetzung vakanter Stellenanteile (E 9, Restauratorin/Restaurator) in der Restaurierungswerkstatt Papier im Umfang von 24 Stunden

- LVR-AFZ, Mikroverfilmung:

Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Reprografie durch Anhebung einer bislang nach E2 ausgewiesenen Stelle nach E5

- LVR-AFZ, Archivberatung:

Abdeckung eines breiten Spektrums der Beratungstätigkeit durch Besetzung einer bisher nach E8 ausgewiesenen Stelle mit einer Fachwissenschaftlerin / einem

Fachwissenschaftler (E13 plus Zulage nach E14)

- LVR-AFZ, Archiv des LVR:

Umwandlung einer Stelle, E 8, in eine Stelle des gehobenen Archivdienstes (E9 g. D.) aufgrund der neuen Aufgabenzuweisung zur Betreuung elektronischer Unterlagen sowie die sofortige Wiederbesetzung einer Stelle Fachwissenschaftlerin / Fachwissenschaftler notwendig E 13 plus Zulage nach E14

- LVR-ZMB, Archiv:

Zur wissenschaftlichen Erschließung und Weiterentwicklung des Archivbestandes ist die Anhebung einer Stelle E 8 nach E 13 plus Zulage nach E14 vorgesehen

-LVR-ZMB, High-End-Digitalisierung:

Die Beratungskompetenz bei Projekten zur Fotodigitalisierung sowie die Beurteilung und Qualitätssicherung der Scanergebnisse kann gewährleistet werden durch Umwandlung von zwei im Stellenplan vorhandenen Dienstposten E3 in zwei Stellen als Scanner-Operatorin / Scanner-Operator E6

- LVR-ZMB, Qualitätssicherung Digitalisate:

Die hochwertige Digitalisierung und Erschließung des Kulturguts AV-Medien sowie High-End-Scans erfordern eine kompetente Qualitätssicherung. Eine Stelle E 8 kann durch Verlagerung und Umwandlung eines im Stellenplan vorhandenen Dienstpostens E 6 realisiert werden

- Abteilung 92.20, DA-NRW und Portal Rheinisches Kulturerbe:

Zur Unterstützung der qualitativen Auswahl der Bestände für DA-NRW wird eine Stelle Volontariat besetzt. Eine weitere Stelle Volontariat wird zum kontinuierlichen Identifizieren von inhaltlichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachinformationen und deren konsequente Nutzung als Ankerpunkte für fachliche Querbezüge und technische Verlinkungen im Rahmen der Arbeiten zum Portal Rheinisches Kulturerbe besetzt.

- Abteilung 92.20, Wortnetz Kultur:

Zur Erschließung normierter Fachbegriffe ist geplant, bei Umwandlung einer vorhandenen Stelle des Stellenplans E 6, eine Stelle Diplom Dokumentarin / Diplom Dokumentar, E9, zu schaffen.

Diese Personalmaßnahmen erfordern eine zusätzliche Bereitstellung von Personalkostenbudget in Höhe von 163.500€ in 2016, 2017 in Höhe von 380.000€ und nachfolgend ab 2018 539.500€/Jahr.

Würde der Nutzen, den der LVR aus den vorgeschlagenen Maßnahmen zieht, monetär bewertet, so würde dies den vorgeschlagenen Aufwand um ein mehrfaches überschreiten, da der LVR seiner Archivierungspflicht nur mittels teurer Einzellösungen in allen Dienststellen nachkommen könnte.

Es ist zudem beabsichtigt, primär die Digitalisierung der Bestände des LVR zu forcieren, ggfls. unter Verzicht auf ertragswirksame Aufträge von Dritten.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/981/1:

**LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege / LVR-Fachbereich
Zentrale Dienste, Strategische Steuerungsunterstützung**

- Substanzerhalt Kulturelles Erbe

Aufstockung der Stellen in den Bereichen LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ), LVR-Zentrums für Medien und Bildung (LVR-ZMB) und der Stabsstelle Digitalisierung Kulturelles Erbe (nach Neuorganisation der LVR-Fachbereiche 91 und 92: LVR-Fachbereich 92, Abteilung 92.20 Digitales Kulturerbe (92.20)) sowie Abbildung der entstehenden Ertragssteigerungen

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Vorlage Nr. 14/981 zustimmend empfehlend beschlossen. Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben die Vorlage 14/981 aufgrund umfangreichen Beratungsbedarfs ohne Votum in den Landschaftsausschuss geschoben. Zur Ergänzung der Sachdarstellung der Vorlage 14/981 möchte die Verwaltung folgende weitere Informationen liefern.

Jedes Kulturgut gewinnt in dem Maße an Wert, in dem es zuverlässig gesichert, inhaltlich erschlossen und einfach zugänglich ist. Die Digitalisierung ist das Mittel zur Erbringung dieser Wertschöpfungskette, die analoge Kulturobjekte mit einem beträchtlichen digitalen Mehrwert ausstattet und so noch stärker die Kulturleistung des LVR sichtbar macht. LVR-Museen und LVR-Kulturdienste bergen einen riesigen Fundus an Quellen und Informationen zur Geschichte und Kultur des Rheinlandes. Davon sind aber 90% den Bürgerinnen und Bürgern nicht zugänglich. Durch Digitalisierung können die kulturhistorisch wertvollen Bestände in der Breite erschlossen und für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden. Durch Schutzverfilmung bleibt das Archivgut über Jahrhunderte verfügbar, daher ist diese auch weiterhin ein bewährtes Mittel zur archivischen Bestandserhaltung.

Die Archivierung ist in NRW eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem Archivgesetz. Danach sind archivwürdige Unterlagen zu erfassen, zu sichern, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wie mit der Vorlage 14/447 von der politischen Vertretung beschlossen, nutzt der LVR zur elektronischen Langzeitspeicherung seiner aufbewahrungswürdigen Unterlagen und Kulturgüter die vom Land NRW und den Kommunen gemeinsam getragene technische und organisatorische Infrastruktur des Digitalen Archivs NRW (DA NRW).

DA NRW leitet Ansichten der hier eingelagerten Kulturdaten einschließlich deren Metadaten an die elektronische Sammelstelle für das nationale Kulturerbe, die **Deutsche Digitale Bibliothek** (DDB), weiter. Die Güte der in diesen Portalen zusammenfließenden digitalen Zeugnisse des regionalen, nationalen und europäischen Kulturerbes bemisst sich maßgeblich nach der Qualität ihrer **inhaltlichen Erschließung**. Nur ausreichende Angaben zu Ort, Zeit und Inhalt machen es möglich, das gesuchte Objekt im Fundus Millionen anderer Digitalisate aufzufinden.

Strategisches Ziel des Kulturdezernates ist es, durch den Aufbau einer Gesamtspeicherarchitektur, die den fachlichen Bedarfen gerecht wird, bis 2050 alle Objektbestände und Daten nach fachlichen Kriterien zu sichern und mit Hilfe von angemessenen Systemen (z.B. VESPA, KuLaDig, Bodeon, MusDok, MELBA) zu erschließen und sowohl analog als auch digital zu sichern. Um diese Speicherarchitektur qualifiziert zu füllen, ist eine standardisierte und geregelte Beschreibung des Kulturgutes (Wortnetz Kultur) und eine sorgfältige Auswahl dessen, was kulturhistorisch bedeutsam ist und dauerhaft aufbewahrt werden muss, unabdingbar. Dezernat 9 entwickelt mit dem „Wortnetz Kultur“ (WNK) eine Sparten und Institutionen übergreifende **Wortschatz-Datenbank**, die es allen Kultureinrichtungen des LVR ermöglicht, ihre digitalen Kulturobjekte mittels gleicher Begriffe und nach internationalen Standards zu erschließen.

Darüber hinaus ist das Archiv des LVR im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR- AFZ) zuständig für die Archivierung der Daten des LVR insgesamt.

Der LVR ist gem. § 5 LVerbO zudem Dienstleister für die kommunalen Einrichtungen des Rheinlandes und berät diese bei der Verfilmung und Digitalisierung ihres Archiv- und Kulturguts.

Digitalisierung als Daueraufgabe:

Allein die Aufarbeitung und Digitalisierung der Altbestände des LVR bedarf Jahrzehnte, hinzukommen gegebenenfalls neue analoge Bestände durch Ankäufe etc. Vor diesem Hintergrund sind die LVR-Aktivitäten als Daueraufgabe zu betrachten. Umso wichtiger ist von daher, diese LVR-Aktivitäten intern mit eigenem Personal zu organisieren und somit eine Kontinuität im Workflow, in der Definition der Standards etc. zu gewährleisten.

Vorgehensweise zur Bedarfsermittlung:

Die Verwaltung hat das übliche Verfahren der Ermittlung des Stellenbedarfes und der Stellenbewertung durchgeführt und festgestellt, dass keine zusätzlichen Stellen im Rahmen des Stellenplans für die Aufgabenerfüllung notwendig sind, sondern vorhandene Stellen genutzt werden können. Die diversen Aufgabenstellungen wurden einzeln durch vor Ort Überprüfungen qualifiziert, analysiert und die für die Aufgabengebiete notwendigen Qualifikationen des Personals festgelegt.

Kosten des Substanzerhalts 2015:

LVR-AFZ:

Mikrofilm/ Digitalisierung	
Personalkosten	161.836,13 €
Sachkosten (incl. Umlagen)	27.345,93 €
Restaurierungswerkstatt Papier	
Personalkosten	366.633,53 €
Sachkosten (incl. Umlagen)	47.941,26 €
Speicherkosten/ Überlassungskosten	
Speicherkosten Reprographie-Server	7.200,00 €
Überlassungskosten Buch-Scanner	8.404,56 €

Nicht ausgewiesen sind die Kosten für das Archiv selbst.

LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB):

Zu unterscheiden sind die Kosten für die Sicherung und Betreuung des LVR-ZMB-Archivs und der Kosten in der Funktion als LVR-Digitalisierungszentrum Medien

Personalkosten Archiv 49.680,77 €

Sach- und Betriebskosten Archiv 8.929,06 €

Zu berücksichtigen ist bei diesen Kosten die anteilige Finanzierung durch die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Personalkosten Digitalisierung 131.266,00 €

Sach- und Betriebskosten Digitalisierung 3.043,80 €

92.20:

Personalkosten 92.20 713.369,62 €

Sachkosten Projekt Digi 9 125.000,00 €

Speicherkosten für alle Dienststellen 296.305,80 €

Ertragssituation:

LVR-AFZ:	2013	2014	2015
Mikrofilm/ Digitalisierung	86.853,10 €	52.214,02 €	51.964,90 €

Restaurierungswerkstatt

Papier	41.899,42 €	56.352,70 €	52.757,18 €
--------	-------------	-------------	-------------

LVR-ZMB:

Bisherige Drittaufträge wurden separat kalkuliert und über Freelancer abgewickelt. Im Ergebnis deckte die kalkulierte Auftragssumme den Freelancer- und Sachaufwand, Gewinne wurden hierbei nicht erzielt.

92.20:

Es erfolgt keine Dienstleistung für Dritte.

Verhältnis der Eigen- und Drittaufträge:

LVR-AFZ:

Das LVR-AFZ priorisiert bereits die Erledigung von Drittaufträgen. Im Bereich der Mikroverfilmung und Restaurierung gibt es darüber hinaus eine stabile Nachfrage.

LVR-ZMB:

Digitalisierungsanfragen Dritter wurden soweit möglich bedient. Aus Kapazitätsgründen wurde vom LVR-ZMB bisher keine offensive Bewerbung betrieben.

Möglichkeiten der dezentralen Erschließung und Digitalisierung:

Eine Digitalisierung bzw. die Erschließung der Digitalisate erfolgt für alle neuen Bestände die in digitaler Form bereits vorliegen sowie für "normales Aktenmaterial" in analoger Form durch jede Dienststelle dezentral. Ziel ist, in jeder Dienststelle personelle Ressourcen für die Beschreibung und Erschließung von Digitalisaten sowie die Thesaurusarbeit im Hinblick auf die digitale Langzeitspeicherung und die Präsentation in den Portalen vorzuhalten. Dies soll durch die Neuausrichtung vorhandener Stellen langfristig realisiert werden.

Die Digitalisierungszentren LVR-AFZ und LVR-ZMB bearbeiten in diesem Zusammenhang historisch wertvolles Material, das nur von spezialisiertem Fachpersonal mit den entsprechenden Spezialgerätschaften bearbeitet werden kann. Fehlendes bzw. nicht

qualifiziertes Personal schränkt die Arbeit an den vorhandenen hochspezialisierten Geräten in den Digitalisierungszentren ein, sodass gesetzlich zwingende bzw. fachlich dringende Aufgaben nicht im geforderten Umfang erfüllt werden können.

Die sichere Speicherung digitaler Daten über lange Zeiträume ist eine große Herausforderung, die mit enormen technischen Anforderungen einhergeht. Die für solche Systeme erforderlichen Entwicklungs- und Unterhaltungskosten kann keine Einrichtung alleine aufbringen. Aus diesem Grund hat sich der LVR mit Dez.9 und LVR-InfoKom von Anfang an als Partner an der kommunal-staatlichen Verbundlösung des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) beteiligt. Das DA NRW stellt zentral die Technik zur Verfügung, die nötig ist, um digitales Kulturgut ohne Informationsverlust dauerhaft zu speichern. Dies, ohne dabei organisatorische oder systemische Doppelstrukturen zu erzeugen.

Stellenbewertungen:

Die beiden Digitalisierungszentren kümmern sich um hochwertige historisch wertvolle Bestände, die nicht in standardisierten Massenabwicklungen verarbeitet werden können, sondern eine differenzierte, kompetente Handhabung der Scantechnik beim Digitalisierungsprozess und Fachwissen an technisch spezialisierten Geräten erfordern. Daher sind besondere Ausbildungen (Scanner-Operator, FAMI) und eine entsprechend höhere Eingruppierung notwendig. Es wurde die Bewertung jeder Stelle vor Ort kritisch überprüft

Stelle	Hebung	Begründung
Mikroverfilmung	E2 → E5	<p>Die Stellen „Mikroverfilmung“ waren ursprünglich für das im Archiv verwendete reprografische Verfahren der klassische Mikroverfilmung vorgesehen. Die Sicherung von Informationen auf Mikrofilm ist derzeit immer noch die sicherste und kostengünstige Form der reprografischen Langzeitspeicherung, die von den Archiven nach wie vor gewünscht wird und erforderlich ist.</p> <p>Allerdings haben sich im Laufe der Zeit und mit der Entwicklung des digitalen Zeitalters auch die Anforderungen an die Reprografie stark gewandelt. Im Vordergrund steht heute nicht mehr die alleinige Sicherung der Informationen, sondern auch das Bedürfnis nach einem omnipräsenten Zugang zu Kulturgut, beispielsweise im Internet. Vor diesem Hintergrund haben sich die Aufgabeninhalte der Stellen für Mikroverfilmung sehr stark gewandelt, sodass heute nicht mehr die Schutzverfilmung sondern die Schutzdigitalisierung von Archiv- und Kulturgut im Vordergrund steht.</p> <p>Der sach- und fachgerechte Umgang mit historisch wertvollen Originalen, wie sie vor allem im LVR-AFZ anfallen, setzt zwingend den Einsatz von spezifisch qualifiziertem Fachpersonal voraus. Die reprografische Sicherung von sensiblem Archivgut darf keinesfalls mit der Beschädigung oder gar Zerstörung unersetzlicher Vorlagen einhergehen. Deshalb müssen die Originale vor der Verfilmung/Digitalisierung unter Berücksichtigung von Grundsätzen der Bestandserhaltung in jedem Fall auf ihre Reproduzierbarkeit geprüft und während der reprografischen Aufnahme sorgsam und sachgerecht behandelt werden. Das Ziel ist dabei eine möglichst originale Wiedergabe des Archivales unter Erfassung aller für die Auffindbarkeit und Recherchierbarkeit sowie für die Langzeitarchivierung der Digitalisate erforderlichen Metadattentypen (deskriptive, strukturelle, administrative und technische Metadaten) nach Maßgabe wissenschaftlicher Erfordernisse. Für jeden Scanjob müssen alle grundlegenden Parameter unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorlage (Zustand, Beschaffenheit, Formate) individuell festgelegt und auch die Metadaten entsprechend erfasst werden. Weiterhin erfordert die Digitalisierung von Mikrofilmen mit dem</p>

		<p>Rollfilmscanner ein besonderes Verständnis für Graustufenmanagement und Verfilmungstechniken.</p> <p>Insgesamt erfordert die Herstellung qualitativ hochwertiger, langzeitarchivierungsfähiger Digitalisate von Archivgut also nicht nur sorgfältiges und konzentriertes Arbeiten, sondern darüber hinaus tiefergehende fachliche Kenntnisse des technischen Reproduktionsprozesses, der Materialität der Vorlage (Archivguttyp) sowie der archivischen Erschließung und Bestandserhaltung, wie sie heute in der Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv vermittelt werden.</p> <p>Allein durch die Tatsache dass zur Erfüllung der Aufgaben eine Ausbildung erforderlich ist, wird durch das Tarifrecht bereits eine Bewertung nach E5 unterlegt. Demnach ist die Anhebung der Stellen von E2 nach E5 gerechtfertigt.</p>
--	--	---

Archivberatung	E8 → E13	<p>Der LVR ist gesetzlich verpflichtet, alle archivwürdigen Unterlagen zu erfassen, zu sichern, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (§ 2 Abs. 7 ArchivG NRW). Für diese Aufgabe ist das LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) in Brauweiler verantwortlich. Das LVR-AFZ nimmt die Archivierungspflicht nicht nur für Dezernat 9, sondern für den gesamten LVR wahr.</p> <p>Die hier angesiedelte wissenschaftliche Archivberatung setzt eine entsprechende Qualifikation voraus, die allein durch die Ausbildung zum höheren Archivdienst erworben wird. Zudem setzt der Zugang zu dieser Ausbildung bereits ein abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise der Geschichte, voraus.</p> <p>Im Rahmen der wissenschaftlichen Archivberatung werden auf der Grundlage der zuvor beschriebenen sehr hohen Qualifikation wissenschaftliche Stellungnahmen und Fachgutachten zu allen Themenbereichen der Archivierung und dem Betrieb von Archiven erstellt.</p>
Archiv des LVR	E8 → E9	<p>Im Zuge des allgemeinen Einzuges der Digitalisierung in die Verwaltung haben sich auch die Aufgaben im Archiv des LVR einem Wandel unterzogen. Wurden bisher zu archivierende Unterlagen oder Dokumente in analoger, meist in Papierform, vorgehalten, besteht mittlerweile das Interesse mehrerer Dezernate, nicht nur die analogen, sondern auch die digitalen Dokumente zentral verwahren zu lassen. Vergleichbar mit einem Zwischenarchiv für papiergebundene Unterlagen werden im digitalen Zwischenarchiv z. B. Daten aus elektronischen Fachverfahren solange sicher aufbewahrt, bis sie gelöscht werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt können diese Daten den datenliefernden Stellen wieder zur Verfügung gestellt werden. Um Daten an das Zwischenarchiv transferieren zu können, ist die Entwicklung von Schnittstellen zwischen dem System, das die Daten produziert bzw. vorhält, und dem Zwischenarchiv notwendig.</p> <p>Um diese Aufgaben ausüben zu können sind Kenntnisse der aktuellen Methoden und Entwicklungen im Bereich der Archivierung analoger Unterlagen, Kenntnisse der derzeitigen Entwicklungen im Bereich der Archivierung digitaler Unterlagen, Kenntnisse der eingesetzten Archivsoftware sowie Kenntnisse auf den Gebieten des Archiv-, Informationsfreiheits-, des Informationsweitergabe- und Urheberrechts sowie des Datenschutzes erforderlich. Diese werden nur im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Archivdienst (Abschluss Archivschule Marburg oder FH Potsdam) vermittelt.</p> <p>Demnach ist die Anhebung der Stelle vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst gerechtfertigt.</p>

Archiv des LVR-ZMB	E8 → E13	<p>Der LVR hat sich das Ziel gesetzt, durch den physischen Erhalt des analogen Kulturgutes Foto und der digitalen Langzeitsicherung dieser Fotoaufnahmen wie auch durch weitere landeskundliche Neuaufnahmen sukzessive ein LVR-Fotoarchiv Rheinland zu entwickeln und durch eine inhaltliche Erschließung sowie online-Stellung diese Kulturinhalte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (VESPA, DA NRW, DDB etc.). Das landeskundliche Fotoarchiv des LVR-ZMB mit seinen über 100 Jahre alten Fotoaufnahmen ist Teil des LVR-Kulturgutes. Die Digitalisierung der eigenen gefährdeten Archivbestände (ca. 300.000 Fotoaufnahmen), die kontinuierliche Weiterentwicklung des Archivs durch Fotoneuproduktionen wie auch die inhaltliche Erschließung des gesamten Fotobestandes sind Bestandteile des kulturpolitischen Auftrages. Die digitale Wertschöpfung eines Kulturobjektes (wie z.B. Foto) erfordert nicht nur den technischen Prozess der Digitalisierung, sondern ebenso die wissenschaftliche Erschließung und Zugänglichmachung auf Basis internationaler Metadaten-Normen. Erst aus der Verfügbarkeit dieser Kulturinformationen ergibt sich der gesellschaftliche Nutzwert des Kulturgutes.</p> <p>Hieraus ergibt sich ähnlich wie im Archiv des LVR-AFZ ein Bedarf an wissenschaftlicher Archivarbeit die eine entsprechende Qualifikation voraussetzt, nämlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise der Geschichte.</p>
High-End-Digitalisierung	E3 → E6	<p>Die Menge an hochgradig gefährdeten, analogen Beständen des LVR-Kulturgutes Foto garantiert eine langfristige dauerhafte Auslastung der Scaneinheiten. Bisherige Versuche, externe Anbieter in diese Scanprozesse einzubeziehen, haben sich nicht bewährt. Die LVR-Vorlagen ermöglichen keine standardisierte Massenabfertigung, sondern eine differenzierte, kompetente Handhabung der Scantechnik beim Digitalisierungsprozess wie auch in der anschließenden Bildbearbeitung. Nur auf dieser Basis lässt sich der Anspruch einer digitalen Langzeitsicherung des LVR-Kulturgutes erfüllen.</p> <p>Die zu digitalisierenden historischen Fotos zeigen ausgeprägte und jeweils sehr unterschiedliche Schadensbilder, deren Bearbeitung spezifische Kenntnisse erfordern (Materialkunde, chemische Prozesse etc.). Darüber hinaus ist das kompetente Erkennen von Bildfehlern, die Auswahl des adäquaten Korrekturverfahrens und die Kenntnis der fachspezifischen Soft- und Hardware zwingend erforderlich.</p> <p>Historische Fotos enthalten oft Informationen von kulturwissenschaftlicher Relevanz, die erst durch die Digitalisierung sichtbar werden. Dazu nutzt das LVR-ZMB High-End-Scanner, die nur von versiertem Fachpersonal zu bedienen sind. Der Einsatz von minderqualifizierten Kräften ohne entsprechende Ausbildung geht nicht nur mit einem unvermeidbaren Risiko für Gerätschaften und Vorlagen einher, sondern erzeugt auch beträchtlichen Mehraufwand in der Nachbearbeitung.</p> <p>Im LVR-ZMB liegt praktisch niemals einwandfreies Material vor. Insofern sind die Anforderungen an die Bearbeitung wesentlich höher als früher und Kenntnisse um chemische Prozesse, Materialkunde und Korrekturverfahren in wesentlich größerem Umfang erforderlich. Die Bedienung der Geräte muss ein sicheres Urteil hinsichtlich der anzuwendenden Korrekturverfahren haben und umfassende Erfahrung beim Erkennen von Bildfehlern.</p> <p>Zusätzlich muss fachspezifische Software beherrscht werden da es Farb-, Tonwert- und Kontrastabweichungen der unterschiedlichsten Art gibt. Ein Höchstmaß an Sorgfalt bei der Abwicklung, strukturierte Arbeitsweise bei der Anlage von Verzeichnissen und Arbeitsplänen und bei der Datensicherung sind weitere Herausforderungen.</p> <p>Vor dieser personellen Herausforderung steht nicht nur der LVR, sondern</p>

		<p>alle großen Gedächtnisinstitutionen in Deutschland. Auf den daraus in Archiven, Bibliotheken, Museen und Forschungseinrichtungen erwachsenden Bedarf an Digitalisierungs- und Informationsspezialisten hat der Markt bereits seit Jahren mit dem spezifischen Berufsbild des "Scanner-Operators" reagiert. Nur mit Hilfe einer solchen Ausbildung sind die zuvor genannten Tätigkeiten zu bewältigen.</p> <p>Demnach ist auch hier eine Anhebung der Stellen von E3 nach E6 gerechtfertigt und tarifrechtlich unterlegt.</p>
Qualitätssicherung Digitalisate	E6 → E8	<p>Die hochwertige Digitalisierung und Erschließung des Kulturguts Foto erfordert nach dem Vier-Augen-Prinzip eine Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung der erstellten Scandaten nach technischen Parametern, bevor diese an LVR-Infokom bzw. die jeweilige LVR-Kulturdienststelle weitergeleitet werden.</p> <p>Weiterhin ist neben der Digitalisierung von Dias und Glasplatten auch eine High-End-Digitalisierung von Aufsichtsvorlagen erforderlich. Hierbei werden beispielsweise Pläne und Karten des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland in übergroßen Formaten (DIN A0 und größer) digitalisiert.</p> <p>Die Bildbearbeitung geht bei diesen Aufträgen sehr weit über das übliche Maß hinaus und verlangt besondere Fachkenntnisse hinsichtlich der Aufnahmetechnik und spezielles Software-Know How (wie z.B. Stitching). Daher ist auch in diesem Fall die Anhebung der Stelle tarifrechtlich unterlegt und somit auch gerechtfertigt.</p>
Wortnetz Kultur	E6 → E9	<p>Ohne Angaben zu Art, Gestalt, Ort, Zeit, Inhalt, Personen etc. ist das einzelne Objekt in der Masse digitaler Kulturdaten nicht mehr auffindbar. Derartige Beschreibungsdaten (sog. Metadaten) nützen auch dann nur wenig, wenn jeder sie unterschiedlich handhabt.</p> <p>Dazu entwickelt das LVR-Dezernat 9 mit dem „Wortnetz Kultur“ (WNK) eine Sparten und Institutionen übergreifende Wortschatz-Datenbank, die es allen Kultureinrichtungen des LVR ermöglicht, ihre digitalen Kulturobjekte mittels gleicher Begriffe und nach internationalen Standards zu erschließen.</p> <p>Voraussetzung für diese standardisierte und regelkonforme Beschreibung von digitalen Kulturobjekten ist die Erarbeitung, Fortschreibung und Optimierung eines Basisvokabulars, das die verschiedenartigsten Bestände etwa der Archäologie, Denkmalpflege, Kunstgeschichte, Industriekultur und Landeskunde systematisch, also in unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. konkrete und abstrakte Gegenstände, Eigenschaften, Sachverhalte, Ereignisse, Prozesse, Akteure) und in ihren strukturellen Beziehungen untereinander erfasst. Nur so ist die von Politik und Öffentlichkeit geforderte Zugänglichmachung des regionalen Kulturerbes in den internen und externen Portalen zuverlässig und dauerhaft zu gewährleisten.</p> <p>Die bislang in den Dienststellen zur Erschließung verfügbaren Vokabulare sind häufig nur für Fachleute verständlich und untereinander nur eingeschränkt zum Informationsaustausch nutzbar. Dagegen ist das im Aufbau befindliche und im intensiven Dialog mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor Ort kontinuierlich auszubauende Beschreibungsvokabular des WNK auf internationale technische und inhaltliche Normen ausgerichtet, so dass vom LVR aufbereitete Informationen auch außerhalb des LVR genutzt und gefunden werden.</p> <p>Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert eine hohe Fachkompetenz im Datenmanagement und Erfahrung mit Datenbanksystemen, einschlägige Kenntnisse von Qualitätsstandards wissenschaftlicher Sammlungen (etablierte Regelwerke, Austauschformate, internationale Metadaten). Diese werden im Rahmen eines Fachhochschulstudiums der Fachrichtung Diplom-Dokumentar/Diplom-Dokumentarin bzw. Diplom-</p>

		Informationswirt/Diplom-Informationswirtin erworben. Somit ist die Anhebung dieser Stelle vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst gerechtfertigt und tarifrechtlich unterlegt.
--	--	--

Abteilung 92.20:

Gesetzliche Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes und des Informationsweiterverwendungsgesetzes erfordern in der Umsetzung, Datenmaterial der Verwaltung abrufbar in Datenbanken vorzuhalten und durch entsprechende Erschließungsinstrumente wie z.B. einem Thesaurus zugänglich zu machen. Strategisches Ziel des Kulturdezernates ist es, bis 2050 alle Objektbestände und Daten nach fachlichen Kriterien zu sichern und mit Hilfe von angemessenen Systemen (Z.B. VESPA, KuLaDig, Bodeon, MusDok, MELBA) zu erschließen und sowohl analog als auch digital zu sichern.

Die Umsetzung des strategischen Ziels und die dauerhaft notwendige Abstimmung und Vereinheitlichung der Aktivitäten der Dst. bei der Erschließung der Digitalisate erfordert eine zentrale Koordination, die durch die Abteilung 92.20 gewährleistet wird.

Prioritäten bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Personalmaßnahmen:

Zur Sicherung und Popularisierung des LVR-Kulturerbes ist es möglich, die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen wie folgt zu realisieren:

Realisierung 2016:

	2016	2017	2018
LVR-AFZ:			
Mikroverfilmung E 5	24.000 €	44.500 €	44.500 €
Archivar/in (Archivberatung) E 13	39.500 €	77.000 €	77.000 €
LVR-ZMB:			
Scanner-Operator/in E6	46.500 €	46.500 €	46.500 €
Qualitätssicherung Digitalisate E8	26.000 €	50.000 €	50.000 €
92.20:			
Dipl. Dokumentar Wortnetz Kultur E 9	27.500 €	53.500 €	53.500 €

Realisierung HH 2017/2018:

LVR-AFZ:			
Papierrestaurierung E 9 / 24 Std.		33.000 €	33.000 €
Archivinspektor/in E 9 g. D.			53.500 €
LVR-ZMB:			
Scanner-Operator/in E6		46.500 €	46.500 €
Wiss. Referent/in Archiv E13			77.000 €
92.20:			
1 Volontariate Portal		29.000 €	29.000 €
1 Volontariat DA NRW			29.000 €

Summe:	163.500 €	380.000 €	539.500 €
---------------	------------------	------------------	------------------

Vorschlag der Verwaltung:

Die geplanten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Personalausstattung für das Handlungsfeld "Substanzerhalt Kulturelles Erbe" (Digitalisierung und Sicherung) in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 sowie die zu erwartenden Ertragssteigerungen werden zur Kenntnis

genommen.

Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von 163.500 € in 2016 wird zugestimmt. Sofern eine Deckung aus dem Budget des Dezernates 9 nicht möglich ist, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt. Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 in Höhe von 380.000€ und im Haushalt 2018ff 539.500 € / Jahr fließt in die Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

Die Ursprungsvorlage Nr. 14/981 wird dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/981

öffentlich

Datum: 11.02.2016
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Jung, Herr Krieger

Kulturausschuss	24.02.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	29.02.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.03.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Substanzerhalt Kulturelles Erbe
hier: Beantwortung des Antrags 14/81

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Personalausstattung für das Handlungsfeld "Substanzerhalt Kulturelles Erbe" (Digitalisierung und Sicherung) in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 sowie die zu erwartenden Ertragssteigerungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von 362.500 € in 2016 wird zugestimmt. Sofern eine Deckung aus dem Budget des Dezernates 9 nicht möglich ist, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt. Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 ff. in Höhe von 539.500 €/Jahr fließt in die Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	015, 026, 028	
Erträge:	Aufwendungen:	362.500 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	nein
Einzahlungen:	Auszahlungen:	362.500 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

Zusammenfassung:

Mit Antrag-Nr. 14/81 hat die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht für das Handlungsfeld „Substanzerhalt Kulturelles Erbe“ (Digitalisierung und Sicherung) zusätzliche Stellen in den Bereichen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums, des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und der Abteilung 92.20 einzurichten sowie zusätzlich zu finanzieren. Hierbei sollen die entstehenden Ertragssteigerungen abgebildet werden.

Die Museen und Kulturdienste des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege verfügen über beträchtliche Bestände an historisch wertvollem Kulturgut, die hochgradig gefährdet sind. Papierdokumente zerfallen, Bilder verlieren an Farbe, Magnettonbänder lösen sich auf. Überdies sind Kulturobjekte permanent der Gefahr von Feuer, Wasser, Vandalismus und Katastrophen ausgesetzt.

Allein die Menge der aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Erfüllung strategischer Ziele zu verfilmenden oder zu digitalisierenden Kulturobjekte des LVR ist gewaltig.

Die Verwaltung hat sich das strategische Ziel gesetzt, einen gemeinsamen Datenpool mittels VESPA zu generieren und bis 2050 alle Objektbestände und Daten des Dezernates 9 nach fachlichen Kriterien zu sichern, mit Hilfe von angemessenen Systemen zu erschließen und sowohl analog als auch digital zu sichern. In 2011 wurden Mittel in Höhe von 125.000 Euro und seit 2012 jährlich 250.000 Euro zur Digitalisierung gefährdeten Kulturguts zur Verfügung gestellt.

Wie mit den Vorlagen 14/243 und 14/447/1 berichtet, bietet das Verbundprojekt Digitales Archiv NRW (DA-NRW) die technische und organisatorische Infrastruktur zur elektronischen Langzeitarchivierung des digitalen Archiv- und Kulturguts der Kommunen und des Landes NRW. Die Beteiligung am DA-NRW liegt im Gesamtinteresse des LVR. Die Verwaltung hat den Aufgabenbereich „Digitalisierung“ überprüft und beabsichtigt, zwei Digitalisierungszentren des LVR im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler „Archiv“ und im LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf „Medien“ auszubauen.

Die von der Verwaltung erarbeitete Stellenbedarfsanalyse hat den im Folgenden dargestellten personellen Bedarf ergeben :

- LVR-AFZ, Papierrestaurierung:

Weiterentwicklung der Papierrestaurierung durch Besetzung vakanter Stellenanteile (E 9, Restauratorin/Restaurator) in der Restaurierungswerkstatt Papier im Umfang von 24 Stunden

- LVR-AFZ, Mikroverfilmung:

Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Reprografie durch Anhebung einer bislang nach E2 ausgewiesenen Stelle nach E5

- LVR-AFZ, Archivberatung:

Abdeckung eines breiten Spektrums der Beratungstätigkeit durch Besetzung einer bisher nach E8 ausgewiesenen Stelle mit einer Fachwissenschaftlerin / einem Fachwissenschaftler (E13 plus Zulage nach E14)

- LVR-AFZ, Archiv des LVR:

Umwandlung einer Stelle, E 8, in eine Stelle des gehobenen Archivdienstes (E9 g. D.) aufgrund der neuen Aufgabenzuweisung zur Betreuung elektronischer Unterlagen sowie die sofortige Wiederbesetzung einer Stelle Fachwissenschaftlerin / Fachwissenschaftler notwendig E 13 plus Zulage nach E14

- LVR-ZMB, Archiv:

Zur wissenschaftlichen Erschließung und Weiterentwicklung des Archivbestandes ist die Anhebung einer Stelle E 8 nach E 13 plus Zulage nach E14 vorgesehen

-LVR-ZMB, High-End-Digitalisierung:

Die Beratungskompetenz bei Projekten zur Fotodigitalisierung sowie die Beurteilung und Qualitätssicherung der Scanergebnisse kann gewährleistet werden durch Umwandlung von zwei im Stellenplan vorhandenen Dienstposten E3 in zwei Stellen als Scanner-Operatorin / Scanner-Operator E6

- LVR-ZMB, Qualitätssicherung Digitalisate:

Die hochwertige Digitalisierung und Erschließung des Kulturguts AV-Medien sowie High-End-Scans erfordern eine kompetente Qualitätssicherung. Eine Stelle E 8 kann durch Verlagerung und Umwandlung eines im Stellenplan vorhandenen Dienstpostens E 6 realisiert werden

- Abteilung 92.20, DA-NRW und Portal Rheinisches Kulturerbe:

Zur Unterstützung der qualitativen Auswahl der Bestände für DA-NRW wird eine Stelle Volontariat besetzt. Eine weitere Stelle Volontariat wird zum kontinuierlichen Identifizieren von inhaltlichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachinformationen und deren konsequente Nutzung als Ankerpunkte für fachliche Querbezüge und technische Verlinkungen im Rahmen der Arbeiten zum Portal Rheinisches Kulturerbe besetzt.

- Abteilung 92.20, Wortnetz Kultur:

Zur Erschließung normierter Fachbegriffe ist geplant, bei Umwandlung einer vorhandenen Stelle des Stellenplans E 6, eine Stelle Diplom Dokumentarin / Diplom Dokumentar, E9, zu schaffen.

Diese Personalmaßnahmen erfordern eine zusätzliche Bereitstellung von Personalkostenbudget in Höhe von 362.500 € in 2016 und nachfolgend ab 2017 539.500 €/Jahr.

Würde der Nutzen, den der LVR aus den vorgeschlagenen Maßnahmen zieht, monetär bewertet, so würde dies den vorgeschlagenen Aufwand um ein mehrfaches überschreiten, da der LVR seiner Archivierungspflicht nur mittels teurer Einzellösungen in allen Dienststellen nachkommen könnte.

Es ist zudem beabsichtigt, primär die Digitalisierung der Bestände des LVR zu forcieren, ggfls. unter Verzicht auf ertragswirksame Aufträge von Dritten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/981:

**LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege / LVR-Fachbereich
Zentrale Dienste, Strategische Steuerungsunterstützung**

- Substanzerhalt Kulturelles Erbe

**Aufstockung der Stellen in den Bereichen LVR-Archivberatungs- und
Fortbildungszentrums (LVR-AFZ), LVR-Zentrums für Medien und Bildung (LVR-
ZMB) und der Stabsstelle Digitalisierung Kulturelles Erbe (nach Neuorganisation
der LVR-Fachbereiche 91 und 92: LVR-Fachbereich 92, Abteilung 92.20 Digitales
Kulturerbe (92.20)) sowie Abbildung der entstehenden Ertragssteigerungen**

I. Ausgangssituation

Mit Beschluss zum Antrag-Nr. 14/81 hat die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland die Verwaltung beauftragt, bedarfsgerecht für das Handlungsfeld Substanzerhalt Kulturelles Erbe (Digitalisierung und Sicherung) zusätzliche Stellen in den Bereichen LVR-AFZ, LVR-ZMB und 92.20 einzurichten und zusätzlich zu finanzieren. Hierbei sollen die entstehenden Ertragssteigerungen abgebildet werden.

Gesetzliche Vorschriften, Projekte des Landes NRW und organisatorische Zuordnung im Dezernat 9

Der LVR ist gesetzlich verpflichtet, alle archivwürdigen Unterlagen zu erfassen, zu sichern, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (§ 2 Abs. 7 ArchivG NRW). Für diese Aufgabe ist das LVR-AFZ in Brauweiler verantwortlich.

Das LVR-AFZ nimmt die Archivierungspflicht nicht nur für Dezernat 9, sondern für den gesamten LVR wahr.

Auch das kulturelle Erbe des LVR, dessen Sachwalter die LVR-Museen und LVR-Kulturdienste sind, liegt zunehmend in digitaler Form vor und muss ebenfalls dauerhaft elektronisch gesichert werden.

Diese Aufgabenstellungen haben in der jüngeren Vergangenheit immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Wie mit den Vorlagen Nr. 14/243 und Nr. 14/447/1 berichtet, bietet das Verbundprojekt Digitales Archiv NRW (DA-NRW), das vom Land NRW und den Kommunen gemeinsam getragen wird, die technische und organisatorische Infrastruktur zur elektronischen Langzeitarchivierung des digitalen Archiv- und Kulturguts der Kommunen und des Landes NRW. Die Beteiligung an DA-NRW liegt im Gesamtinteresse des LVR. Ohne DA-NRW könnte der LVR seiner Archivierungspflicht nur mittels teurer Einzellösungen nachkommen. Daher überführt der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur dauerhaften Archivierung in das DA-NRW.

Archivfachliche Maßnahmen der bestandserhaltenden Reprografie sind Schutzverfilmung und Schutzdigitalisierung. Ergänzend zur herkömmlichen Schutzverfilmung tritt zunehmend die Technik der Digitalisierung, die unabwiesbare Vorteile bei der Nutzbarmachung von Archivgut für die Bürgerinnen und Bürger im Internet aufweist. Gemäß der Landschaftsverbandsordnung NRW (§ 5 Abs. 1 Buchstabe b Ziffer 3 LVerbO) berät das LVR-AFZ zudem rund 600 nichtstaatliche Archive im Rheinland beim sachgerechten Umgang mit ihrem Archivgut und beim Betrieb von Archiven.

Durch das Kooperationsprojekt Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) des Landes NRW mit dem LVR wird in einem Massenentsäuerungsverfahren der physische Zerfall von säuregeschädigtem Archivgut in nichtstaatlichen Archiven aufgehalten und so eine Grundlage zur dauerhaften Sicherung und Digitalisierung geschaffen. Hierzu wurde zuletzt mit Vorlage Nr. 14/669 berichtet.

Gleichermaßen auf der gesetzlichen Grundlage der Landschaftsverbandsordnung (§ 5 Abs. 1 Buchstabe b Ziff. 4 LVerbO) nimmt das LVR-ZMB Mediendienstleistungen für den LVR, die Landeshauptstadt Düsseldorf und Einrichtungen der rheinischen Kommunen wahr. Ein Aufgabenschwerpunkt des LVR-ZMB ist, neben der Beratung und konkreten Umsetzung von Medienproduktionen, die professionelle Digitalisierung kulturhistorisch bedeutsamer Fotobestände LVR-eigener wie auch kommunaler Herkunft.

Zur Erstellung einheitlicher Regelwerke und zur Koordinierung aller Digitalisierungsaktivitäten des Dezernates 9 bedarf es zwingend der zentralen Steuerung. Um sie leisten zu können, hat Dezernat 9 im Fachbereich 92 die Abteilung 92.20 eingerichtet.

II. Sachstand

Gefährdete Bestände des Dezernates 9

Die Museen und Kulturdienste des Dezernates verfügen über beträchtliche Bestände an historisch wertvollem Kulturgut, das hochgradig gefährdet ist. Papierdokumente zerfallen, Bilder verlieren an Farbe, Magnettonbänder lösen sich auf. Überdies sind Kulturobjekte permanent der Gefahr von Feuer, Wasser, Vandalismus und Katastrophen ausgesetzt. Letzteres hat der Einsturz des Kölner Stadtarchivs dramatisch vor Augen geführt.

Allein die Menge der aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Erfüllung strategischer Ziele zu verfilmenden oder zu digitalisierenden Kulturobjekte des LVR ist gewaltig.

Derzeit geht Dezernat 9 von rd. 3,5 Millionen Fotos (Abzüge, Negative und Diapositive), 170.000 Plänen und Karten, 1.235 Stunden Audioaufnahmen und 1.000 Stunden Filmaufnahmen aus. Für Akten, Urkunden und Schriftstücke wurden bisher keine Gesamtzahlen erhoben, alleine das Archiv des LVR umfasst derzeit 3,1 Regalkilometer Archivgut. Die „Ortsarchiv“ genannte Registratur des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR) verwahrte Ende 2013 rd. 2.280.000 DIN A4 Papierunterlagen und 150.000 DIN A3 Papierunterlagen.

Hinzu kommt eine stetig steigende Zahl an originär digitalen Objekten, wie z.B. Bilder aus Digitalkameras. Diese sogenannten born digitals sind verfahrenstechnisch genauso zu erschließen, zu sichern und verfügbar zu machen wie analoge Bilder.

Gar nicht berücksichtigt sind hierbei auch die Bestände aus kommunalen Einrichtungen, die den LVR als Dienstleister bei der Verfilmung und Digitalisierung ihres Archiv- und Kulturguts in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Beratungstätigkeit des LVR-AFZ bestanden zum Beispiel in 2013 zu ca. 580 und 2014 zu ca. 620 Archiven Beziehungen. Sie reichen von telefonischen und schriftlichen Beratungen bis hin zur Beratung vor Ort mit der Erstellung von Gutachten, die als Grundlage für die Archiventwicklung in den Mitgliedskörperschaften dienen.

Digitale Wertschöpfung und dauerhafte Sicherung

Jedes Kulturobjekt gewinnt in dem Maße an Wert für die Menschheit, wie es zuverlässig gesichert, inhaltlich erschlossen und einfach zugänglich ist. Das beschreibt in Kurzform die Hauptleistungen der Digitalisierung. Sie ist damit weit mehr als nur ein technischer Vorgang. Dementsprechend weist Dezernat 9 der Digitalisierung strategisch einen hohen Stellenwert zu. Mit Sicherung, Erschließung und Zugänglichmachung umfasst Digitalisierung die Stationen einer Wertschöpfungskette, die aus einem bloßen Gegenstand ein bedeutsames Kulturgut von hohem gesellschaftlichem Nutzwert werden lässt und so die Kulturleistung des LVR sichtbar macht. LVR-Museen und Fachdienste bergen einen riesigen Fundus an Quellen und Informationen zur Geschichte und Kultur des Rheinlands. Davon sind aber weit über 90 Prozent für die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht zugänglich. Durch Digitalisierung können die kulturhistorisch wertvollen Bestände des LVR in der Breite erschlossen und für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht werden. Erst die Digitalisierung ermöglicht den Menschen im Rheinland und auf der ganzen Welt die umfängliche Teilhabe am rheinischen Kulturerbe vom heimischen PC aus.

Der Informationsgehalt von Archivgut muss nicht nur in der Gegenwart, sondern auch zukünftig und damit über Jahrhunderte sicher verfügbar sein. Das ist am besten durch die seit langem etablierte Sicherungs- und Schutzverfilmung auf Mikrofilm zu leisten. Deshalb umfasst das Dienstleistungsspektrum des LVR-AFZ zusätzlich zu der Digitalisierung auch die Mikroverfilmung als bewährtes Konzept der archivischen Bestandserhaltung. Außerdem organisiert das LVR-AFZ die Teilnahme der nichtstaatlichen Archive am Programm der Bundessicherungsverfilmung, die im Landesarchiv NRW in Duisburg durchgeführt wird. Das Medium Film gewährleistet die dauerhafte Sicherung der Informationen sowie deren Verfügbarkeit bei Verlust der Vorlagen und auch deren Schutz vor Beschädigung bei häufiger Benutzung, wie es beispielsweise bei Personenstandsunterlagen angezeigt ist. Da die kommunalen Archive, die eine Verfilmung ihrer Bestände beim LVR in Auftrag geben bzw. am Programm der Bundessicherungsverfilmung teilnehmen, gleichzeitig auch die Digitalisierung der Filme mit dem Rollfilmscanner wünschen, bietet das LVR-AFZ mittlerweile beide Dienstleistungen in Kombination an.

Bereits getroffene Maßnahmen der Verwaltung

Die Verwaltung hat das Risikopotenzial erkannt und sich das strategische Ziel gesetzt, einen gemeinsamen Datenpool mittels VESPA zu generieren und bis 2050 alle Objektbestände und Daten des Dezernates 9 nach fachlichen Kriterien mit Hilfe von angemessenen Systemen zu erschließen und sowohl analog als auch digital zu sichern. In 2011 wurden Mittel in Höhe von 125.000 Euro und seit 2012 jährlich 250.000 Euro zur Digitalisierung gefährdeten Kulturguts zur Verfügung gestellt.

Beispiel:

Das „Ortsarchiv“ des LVR-ABR ist die zentrale Sammelstelle des archäologischen Wissens im Rheinland. Dort werden seit über 150 Jahren alle Fundmeldungen und Grabungen gesammelt und aufbewahrt, auf Papier und in Form von analogen Fotos. Infolge ständiger kapazitiver Engpässe konnten von diesen Beständen gerade mal 2 bis 3 Prozent durch das LVR-AFZ in den letzten Jahren gesichert werden. Das bedeutet: Bricht heute im „Ortsarchiv“ des LVR-ABR ein Feuer aus, dann ist das archäologische Gedächtnis des Rheinlandes praktisch ausgelöscht.

Hier wie anderswo schafft die Digitalisierung eine Schutzform, die die wertvollen Originale schont und deren wissenschaftlichen Informationsgehalt auch im Schadensfall verfügbar hält. Das gewährleistet die kontinuierliche Aufgabenerfüllung des LVR-ABR selbst bei Totalverlust der analogen Unterlagen.

Grundlage hierfür ist eine inhaltliche Zusammenführung der Registraturen und Archive des LVR-ABR. Eine hierfür notwendige Umbaumaßnahme wird derzeit geplant und voraussichtlich in 2016 realisiert.

Hochkritisch ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass der Prozess der Digitalisierung mit der Dringlichkeit der Sicherung der gefährdeten Bestände nicht Schritt halten kann. So musste etwa der seit Ende 2010 laufende Großauftrag der LVR-ABR zur Verfilmung und Digitalisierung des archäologischen „Ortsarchivs“ im Frühjahr 2013 infolge des Personalmangels beim LVR-AFZ bis heute ausgesetzt werden.

Geplante Maßnahmen der Verwaltung

Konzentration auf zwei Digitalisierungszentren im LVR

Die Verwaltung hat den Aufgabenbereich „Digitalisierung“ überprüft und festgestellt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Bestrebungen des Landes diese Aufgaben zukünftig mit hoher Priorität zu behandeln sind. Eine organisatorische Neuordnung der Aufgaben in zwei Digitalisierungszentren des LVR im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler „Archiv“ und im LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf „Medien“ ist beabsichtigt

Das kulturelle Erbe umfasst alle Dinge, die über Personen, Ereignisse, Orte und Objekte im Rheinland Auskunft geben und die Rekonstruktion vergangener Lebenswirklichkeit ("Wie es früher war") ermöglichen. Dazu gehören z.B. archäologische Funde, Denkmäler, Kunstwerke, Gebrauchsgegenstände, Arbeitsmittel, Urkunden, Akten, Schriftstücke, Publikationen, Karteien, Karten, Pläne, Plakate, Fotos (Negative / Positive), Filme, Tonaufnahmen.

Alle LVR-Museen und Kulturfachdienste verfügen in vielfach sehr hohen Stückzahlen über derartige Objekte, die aus gesetzlichen, konservatorischen oder strategischen Gründen dringend der Digitalisierung bedürfen. Kulturgut zu digitalisieren bedeutet in der Praxis, mit jedem einzelnen Stück je nach Art, Alter und Wert gesondert, mit ausgewiesenem Sach- und Fachverstand und unter Einsatz professioneller Gerätschaft umzugehen. Es ist nicht zwingend nötig, die dazu erforderliche Kompetenz und Technik in allen LVR-Kultureinrichtungen gleichermaßen vorzusehen. Effizienter ist es, die Masse der Anforderungen funktional wie operativ zu zwei Schwerpunkten zu verdichten und folglich die in der Fläche der Außendienststellen bereits vorhandenen Leistungsträger konsequent zu zwei Digitalisierungszentren des LVR auszubauen:

a) Digitalisierungszentrum "Archiv"

→ LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum in Brauweiler

b) Digitalisierungszentrum "Medien"

→ LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf

Dabei stellt eine klare Aufgabentrennung das effiziente Zusammenwirken der beiden Zentren im Gesamtkontext der Digitalisierung sicher:

Aufgaben-Schwerpunkte	Digitalisierungszentrum	
	Archiv LVR-AFZ	Medien LVR-ZMB
Unterlagen i. S. d. ArchivG NRW § 2 (1) (z. B. Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel usw.), schriftliches Kulturgut	x	
Kulturgut AV-Medien (Fotos, Dias, Filme, Ton ...)		x
Schutzverfilmung, Filmdigitalisierung; Direktdigitalisierung von Archivgut und schriftlichem Kulturgut	X	
High-End-Scans		X

III. Weitere Vorgehensweise

Ergebnis der Stellenbedarfsanalyse und ggfls. Ertragsprognose

Um eine bedarfsgerechte Neuorganisation und eine qualifizierte Stellenbesetzung realisieren zu können, wurden diverse Stellen in der Vergangenheit nicht wiederbesetzt und damit nicht im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Die von der Verwaltung durchgeführte Stellenbedarfsanalyse hat folgenden personellen Bedarf ergeben, der stellenplanneutral durch Verlagerung bzw. Umwandlung von vorhandenen Stellen umgesetzt werden kann. Allerdings ist die zusätzliche Bereitstellung von Personalkostenbudget notwendig. Würde der Nutzen, den der LVR aus den vorgeschlagenen Maßnahmen zieht, monetär bewertet, so würde dies den vorgeschlagenen Aufwand um ein mehrfaches überschreiten. Daher ist beabsichtigt, primär die Digitalisierung der Bestände des LVR zu forcieren ggfls. unter Verzicht auf ertragswirksame Aufträge von Dritten.

LVR-AFZ

Papierrestaurierung

Dienstleistungen in der Bestandserhaltung werden u.a. in der Restaurierungswerkstatt Papier erbracht. Um das Dienstleistungsangebot künftig aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können, ist die Nutzung vakanter, Stellenanteile (E 9, Restauratorin/Restaurator) in der Restaurierungswerkstatt Papier im Umfang von 24 Stunden notwendig.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 17.000 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 33.000 €/Jahr notwendig. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und konkreter Nachfragen nach diesen Dienstleistungen ist dabei mit einer Ertragssteigerung für Dienstleistungen an Dritte, bei gleichzeitiger Leistungserbringung für die Kulturdienststellen der LVR, in der Papierrestaurierung von ca. 20.000 € zu rechnen.

Mikroverfilmung

Ob mittelalterliche Urkunden, Akten der preußischen Verwaltungszeit, industrie- geschichtlich wertvolle Glasnegative, frühe Mundartaufnahmen auf Tonband oder Super- 8-Farbfilme aus den 1970er Jahren – Schutzverfilmung und Digitalisierung erfordern Spezialisierung in Technik, Verfahren und Personen.

Der sach- und fachgerechte Umgang mit historisch wertvollen Originalen, wie sie vor allem im LVR-AFZ anfallen, setzt zwingend den Einsatz von spezifisch qualifiziertem Fachpersonal voraus. Die reprografische Sicherung von sensiblem Archivgut darf keinesfalls mit der Beschädigung oder gar Zerstörung unersetzlicher Vorlagen einhergehen. Deshalb müssen die Originale vor der Verfilmung/Digitalisierung unter Berücksichtigung von Grundsätzen der Bestandserhaltung in jedem Fall auf ihre Reproduzierbarkeit geprüft und während der reprografischen Aufnahme sorgsam und sachgerecht behandelt werden. Um die Langzeitarchivierungsfähigkeit der Digitalisate zu gewährleisten, erfolgt die Digitalisierung im Einklang mit den als Standard geltenden Praxisregeln „Digitalisierung“ der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG). Das Ziel ist dabei eine möglichst originale Wiedergabe des Archivals unter Erfassung aller für die Auffindbarkeit und Recherchierbarkeit sowie für die Langzeitarchivierung der Digitalisate erforderlichen Metadattentypen (deskriptive, strukturelle, administrative und technische Metadaten) nach Maßgabe wissenschaftlicher Erfordernisse. Für jeden Scanjob müssen alle grundlegenden Parameter unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorlage (Zustand, Beschaffenheit, Formate) individuell festgelegt und auch die Metadaten entsprechend erfasst werden. Die Digitalisierung von Mikrofilmen mit dem Rollfilmscanner erfordert ein besonderes Verständnis für Graustufenmanagement und Verfilmungstechniken. Insgesamt erfordert die Herstellung qualitativ hochwertiger, langzeitarchivierungsfähiger Digitalisate von Archivgut also nicht nur sorgfältiges und konzentriertes Arbeiten, sondern darüber hinaus tiefere fachliche Kenntnisse des technischen Reproduktionsprozesses, der Materialität der Vorlage (Archivguttyp) sowie der archivischen Erschließung und Bestandserhaltung, wie sie heute in der Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv (FaMI) vermittelt werden. Zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Reprografie ist die Anhebung der bislang nach E2 ausgewiesenen Stelle nach E5 notwendig, um künftig entsprechend ausgebildetes Personal (FaMI) einstellen zu können.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 24.000 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 44.500 €/Jahr notwendig. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre und konkreter Nachfragen nach diesen Dienstleistungen ist mit einer Ertragssteigerung für Dienstleistungen an Dritte, bei gleichzeitiger Leistungserbringung für die Kulturdienststellen der LVR in der Mikroverfilmung von ca. 30.000–40.000 €/Jahr zu rechnen.

Archivberatung

Die Archivberatung berät bei allen Fragen um die Archivierung von Unterlagen und den Betrieb von Archiven. Die Erstellung von Fachgutachten für die verschiedenen Sparten der nichtstaatlichen Archive (Schwerpunkt Kommunalarchive, aber auch Kirchenarchive, Wirtschaftsarchive, Partei-, Stiftungs-, Verbands- und Vereinsarchive etc.) zu allen Aspekten der archivischen Tätigkeit macht heute einen wesentlichen Teil der Beratungstätigkeit aus. Stark zugenommen haben darüber hinaus Gutachten, die die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Archive betreffen. Wachsender Beratungsbedarf zeichnet sich bei der Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal und der Begleitung von Archibauten ab.

Die neue Aufgabe der elektronischen Archivierung und die nahezu verdoppelte Zahl der um Beratung nachsuchenden nichtstaatlichen Archive im Rheinland kann mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr bewältigt werden.

Dieses geforderte breite Spektrum der Beratungstätigkeit kann nur durch wissenschaftliches Personal abgedeckt werden.

Es ist notwendig, eine derzeit nach E8 ausgewiesene Stellen des Stellenplans zukünftig mit einer Fachwissenschaftlerin / einem Fachwissenschaftler (E13 plus Zulage nach E14) zu besetzen.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 39.500 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 77.000 €/Jahr notwendig.

Die Beratungsleistungen werden unentgeltlich erbracht, Ertragssteigerungen sind daher nicht zu erwarten.

Archiv des LVR (ALVR)

Das LVR-AFZ hat in den letzten Jahren insgesamt drei Bildungspartnerschaften geschlossen und maßgeblich die Forschungen zur Geschichte ukrainischer Zwangsarbeiterinnen sowie zur Euthanasie und Psychiatrie im Nationalsozialismus vorangetrieben. Das Archiv des LVR engagiert sich mit Publikationen und pädagogischen Angeboten stark an der Aufarbeitung und Vermittlung der Geschichte des LVR. Die sofortige Wiederbesetzung und Finanzierung einer Stelle nach E13 plus Zulage nach E 14 ist notwendig.

Das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland nimmt die Funktion eines Zwischenarchivs für die verschiedenen Dezernate wahr. Unterlagen, die zur Erledigung der laufenden Aufgaben nicht mehr benötigt werden, aber noch Aufbewahrungsfristen unterliegen, werden im Zwischenarchiv im ALVR untergebracht. Die LVR-Dienststellen werden damit von ihrem Registraturgut entlastet. Zusätzlich zu den analogen, d. h. meist papiergebundenen, Unterlagen entstehen schon seit einiger Zeit und stetig zunehmend digital vorgehaltene Informationen in Filesystemen, E-Akten, Datenbanken und Fachverfahren. Diese enthalten ebenfalls archivwürdige Informationen, die dauerhaft elektronisch aufbewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist das ALVR gemäß § 10 ArchivG NRW i. V. m. § 3 Abs. 6 ArchivG NRW bei jeder Einführung eines neuen IT-Systems zu beteiligen. Entstehen in einem IT-System (z. B. Fachverfahren) archivwürdige Daten oder werden sie mithilfe von IT-Systemen vorgehalten, müssen Schnittstellen entwickelt werden. Da die Betreuung des Zwischenarchivs im ALVR derzeit vakant ist und darüber hinaus mit der anstehenden Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen ein neues Aufgabenfeld erwachsen ist, wird die Umwandlung einer Stelle, die bislang von einem Mitarbeiter des mittleren Verwaltungsdienstes (E8) wahrgenommen wurde, in eine Stelle des gehobenen Archivdienstes (E9 g. D.) vorgesehen.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 27.500 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 53.500 €/Jahr notwendig.

Die Leistungen werden für den LVR als gesetzliche Pflichtaufgaben erbracht, Ertragssteigerungen sind nicht zu erwarten.

LVR-ZMB

Archiv des LVR-ZMB

Wissenschaftliche Referentin / wissenschaftlicher Referent

Mit der zukünftig stärkeren Digitalisierung, inhaltlichen Erschließung und

Weiterentwicklung des eigenen Archivbestandes sowie dem Einbezug des LVR-ZMB in

Projekte wie VESPA und DA NRW wächst die Bedeutung der wissenschaftlich fundierten Archiv- und Dokumentationsarbeit.

Zur Gewährleistung dessen ist die Anhebung einer Stelle E 8 nach E 13 plus Zulage nach E14 notwendig. Dies kann zunächst über die Einrichtung einer Zahlungsmöglichkeit und nachfolgend durch Umwandlung eines im Stellenplan vorhandenen Dienstpostens realisiert werden.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget ab 2016 in Höhe von (Vollfinanzierung ab 2016 ff.) 77.000 €/Jahr notwendig.

Eine Refinanzierung dieser Aufgaben ist nicht vorgesehen.

High-End-Digitalisierung

Scanner Operatorin / Scanner Operator

Historische Fotos enthalten oft Informationen von kulturwissenschaftlicher Relevanz, die erst durch die Digitalisierung sichtbar werden. Dazu nutzt das LVR-ZMB High-End-Scanner, die nur von versiertem Fachpersonal zu bedienen sind.

Die Vorlagen befinden sich in aller Regel in schlechtem Zustand und zeigen zum Teil ausgeprägte Schadensbilder. Insofern sind die Anforderungen an die Bearbeitung hoch und Kenntnisse um chemische Prozesse, Materialkunde und Korrekturverfahren erforderlich. Die Bedienung muss ein sicheres Urteil hinsichtlich der anzuwendenden Korrekturverfahren haben und umfassende Erfahrung beim Erkennen von Bildfehlern. Zusätzlich muss fachspezifische Software beherrscht werden, da es Farb-, Tonwert- und Kontrastabweichungen der unterschiedlichsten Art gibt.

Die hierfür notwendige und im LVR-ZMB vorhandene Hardware stellt auch bzgl. der Bedienung hohe Anforderungen.

Zum Anforderungsprofil des Digitalisierungspersonals gehört neben der technischen Erstellung der Digitalisate und deren Sicherung auch deren inhaltliche Erschließung im fachlichen Kontext der verantwortlichen Einrichtung. Ohne diese beschreibenden Angaben ist das Digitalisat praktisch wertlos.

Der Markt hat bereits seit Jahren mit dem spezifischen Berufsbild der / des "Scanner-Operatorin / Scanner-Operators" reagiert.

Die Beratungskompetenz bei Projekten zur Fotodigitalisierung sowie die Beurteilung und Qualitätssicherung der Scanergebnisse kann gewährleistet werden durch Umwandlung von zwei im Stellenplan vorhandenen Dienstposten E3 in zwei Stellen als Scanner-Operatorin / Scanner-Operator E6.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget ab 2016 in Höhe von (Vollfinanzierung ab 2016 ff.) 93.000 €/Jahr notwendig.

Die Annahme dritter Digitalisierungsaufträge gewährleistet eine anteilige Refinanzierung der Stellen, reduziert jedoch im Verhältnis auch entsprechend die Leistungserbringung für den LVR.

Qualitätssicherung Digitalisate

Die hochwertige Digitalisierung und Erschließung des Kulturguts AV-Medien sowie High-End-Scans erfordern nach dem 4-Augen-Prinzip eine kompetente Qualitätsprüfung/Qualitätssicherung. Eine Stelle E 8 kann durch Verlagerung und Umwandlung eines im Stellenplan vorhandenen Dienstpostens E 6 realisiert werden.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 26.000 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 50.000 €/Jahr notwendig.

Die Annahme dritter Digitalisierungsaufträge gewährleistet eine anteilige Refinanzierung der Stellen, reduziert jedoch auch entsprechend die Leistungserbringung für den LVR.

Abteilung 92.20 Digitales Kulturerbe **Beratung LVR-Dienststellen zu DA NRW**

Um die LVR-Museen und Kulturdienste bei der qualitativen Auswahl und Digitalisierung ihrer riesigen Bestandsmengen, beim Aufbau der dazu benötigten Prozesse und bei der Aufbereitung der Digitalisate für die Präsentation und gegebenenfalls unbefristete Aufbewahrung im DA NRW einschließlich der Weitergabe an nationale und internationale Kulturerbe-Portale zu beraten und alle diesbezüglichen Aktivitäten im Dezernat zu koordinieren, wird die Stelle einer wissenschaftlichen Dokumentarin/eines wissenschaftlichen Dokumentars benötigt.

Zunächst ist die Besetzung einer vorhandenen Stelle für ein wiss. Volontariat vorgesehen. Nach einer Erprobungsphase und bei Feststellung eines dauerhaften Bedarfs wird eine Stelle wissenschaftliche Dokumentarin/wissenschaftlicher Dokumentar, E13 Zulage nach E14 im Rahmen von zukünftigen Stellenplananmeldungen beantragt.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 15.500 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 29.000 €/Jahr notwendig.

Eine Refinanzierung durch Erträge findet nicht statt.

Portal Rheinisches Kulturerbe

Den Bürgerinnen und Bürgern soll, als konzeptionell konsistentes Angebot, die wissenschaftliche Aufbereitung des rheinischen Kulturerbes präsentiert werden. Hierzu müssen die vorhandenen Portale (Rheinische Museen, Rheinische Geschichte, KuLaDig, PortAll, Edmond, Mitmach-Wörterbuch des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte, Fotoportal des LVR-ZMB, Portal für Museumssammlungen sowie die jeweiligen Web-Auftritte aller LVR-Kultureinrichtungen einschließlich der Fachbereiche und des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz) unter Beibehaltung ihres fachlichen Eigenprofils technisch und inhaltlich vernetzt werden.

Dies erfordert das kontinuierliche Identifizieren von inhaltlichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachinformationen und deren konsequente Nutzung als Ankerpunkte für fachliche Querbezüge und technische Verlinkungen.

Zunächst ist die Besetzung einer vorhandenen Stelle für ein wiss. Volontariat vorgesehen. Nach einer Erprobungsphase und bei Feststellung eines dauerhaften Bedarfs wird eine Stelle wissenschaftliche Dokumentarin / wissenschaftlicher Dokumentar, E13 Zulage nach E14 im Rahmen von zukünftigen Stellenplananmeldungen beantragt.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 15.500 € (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 29.000 €/Jahr notwendig.

Eine Refinanzierung durch Erträge findet nicht statt.

Wortnetz Kultur

Durch die rapide anwachsende Zahl an Digitalisaten kommt es zu einem gefährlichen Rückstau bei der Erschließung, da die derzeitige Wortnetz Kultur Redaktion mit dem ständig steigenden Bedarf der Dienststellen an normierten Fachbegriffen nicht mehr Schritt halten kann.

Es ist geplant, bei Umwandlung einer vorhandenen Stelle des Stellenplans E 6, eine Stelle Diplom Dokumentarin / Diplom Dokumentar, E9, zu schaffen.

Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichem Personalkostenbudget 2016 in Höhe von 27.500€ (Halbjahresbedarf) und ab 2017 in Höhe von 53.500€/Jahr notwendig.

Eine Refinanzierung durch Erträge findet nicht statt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die geplanten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Personalausstattung für das Handlungsfeld Substanzerhalt Kulturelles Erbe (Digitalisierung und Sicherung) in den Bereichen LVR-AFZ, LVR-ZMB und 92.20 sowie die zu erwartenden Ertragssteigerungen werden zur Kenntnis genommen. Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Personalkostenbudget des Dezernates 9 in Höhe von 362.500 € in 2016 wird zugestimmt. Sofern eine Deckung aus dem Budget des Dezernates 9 nicht möglich ist, erfolgt die Deckung aus dem Gesamthaushalt. Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 ff. in Höhe von 539.500 €/Jahr fließt in die Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

In Vertretung

K a r a b a i c